

Änderungsantrag

der Abgeordneten Christina Schenk und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1991

hier: Einzelplan 18

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren
– Drucksachen 12/100 Anlage, 12/518, 12/530 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 18 01 – Bundesministerium – sind
 - a) bei Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamten –
1 Planstelle A 16 und
1 Planstelle A 13 zusätzlich auszubringen;
 - b) bei Titel 425 01 – Vergütung der Angestellten –
1 Stelle IVb BAT zusätzlich auszubringen.Die Erläuterungen sind wie folgt zu ergänzen: „Einrichtung eines Schwulenreferates“.
2. In Kapitel 18 02 – Allgemeine Bewilligungen – ist folgender neuer Titel auszuweisen:
„Titel... – Zuwendung an zentrale Organisationen und über-regionale Aktionen der Schwulenbewegung – 1 500 000 DM“.

Bonn, den 3. Juni 1991

Christina Schenk
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Begründung

Die gesellschaftliche Diskriminierung von Schwulen wird auch nach der strafrechtlichen Gleichstellung von Homo- und Heterosexualität, die im Zuge der innerdeutschen Rechtsangleichung beabsichtigt ist, nicht von selber verschwinden. Vorurteile, Homophobie und die zunehmende Gewalt gegen Schwule können nur durch eine gezielte Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz schwuler Lebensweisen abgebaut werden.

Ein Schwulenreferat im Bundesministerium für Familie und Senioren hat die Aufgabe, Homosexualität in Zusammenarbeit mit den zentralen Organisationen der Schwulen als gleichwertige Lebensmöglichkeit darzustellen.

Unter anderem sollen Materialien erarbeitet werden, mit deren Hilfe die Akzeptanz der Schwulen in der Gesellschaft verstärkt und schwulen Männern mehr Rechtssicherheit verliehen wird.